

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ilse-Kerstin Schmitz 563 2247 563 8400 ilse-kerstin.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1166/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2013	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Kommunale Klassenrichtzahl		

Grund der Vorlage

Nach § 93 Abs. 2 Nummer 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NW wurde der Schulträger mit VO/0697/12 beauftragt, die kommunale Klassenrichtzahl jeweils zum 15.01. jeden Jahres zu ermitteln, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach Beratung durch das Schulamt für die Stadt Wuppertal die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Die kommunale Klassenrichtzahl kann unter- aber grundsätzlich nicht überschritten werden.

Zum Schuljahr 2014/15 können unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Schülerzahl von 2.872 maximal 123 Eingangsklassen gebildet werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl kann der Schulträger die Aufnahmekapazität von Schulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Kommune erforderlich ist oder die Begrenzung für Schulen mit besonderen Lernbedingungen erfolgen (Schulen in sozialen Brennpunkten, Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion). Ebenso können bauliche Gründe berücksichtigt werden.

In Ergänzung zum Vorjahr wird für das Schuljahr 2014/15 an folgenden Grundschulen die Schülerzahl auf maximal 25 Kinder je Eingangsklasse begrenzt:

- Grundschulen, die sich auf das Gemeinsame Lernen von Schüler/-innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung spezialisiert haben (bisher GU-Schulen),
- Grundschulen in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf (s. rote Bereiche der als Anlage 02 beigefügten Karte „Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen“).

Die Verteilung der Eingangsklassen (Anlage 01) auf die einzelnen Grundschulen wurde nach Beratung durch die Schulaufsicht abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlagen

Anlage 01 – Vorläufige Verteilung der Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2014/15

Anlage 02 – Karte „Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen“, erstellt von der Statistikstelle der Stadt Wuppertal im Auftrag des Ressorts 208 – Jugendhilfeplanung – und des Ressorts 206